

Die nationale Bedeutung des Gesetzes



*Die ersten Früchte für
frei Betes Lernen kann
Jutta bereits jetzt im VEB
Büromaschinenwerk Söm-
merda ernten: Nach einer
Grundausbildung in Elek-
trotechnik einer 10-Klas-
sen-Schule ist sie einer der
besten Lehrlinge des
1. Lehrjahres, die schon
recht komplizierte Arbei-
ten an Eingabegeräten für
elektronische Fakturier-
automaten ausführen*

Das Gesetz wird dann rasch und mit gutem Erfolg durchgeführt, wenn alle Bürger durch eine lebendige und wirksame politische Massenarbeit von der Notwendigkeit dieses Gesetzes überzeugt werden. Alle im Zusammenhang mit seiner Verwirklichung auftretenden ideologischen Probleme müssen unverzüglich diskutiert und wenn notwendig öffentlich beantwortet werden. Auch die konkreten pädagogischen, schulpolitischen und persönlichen Probleme der Lehrkräfte, Erzieher und Eltern, mit denen sie bei der Verwirklichung des Gesetzes konfrontiert werden, gehören dazu.

Keine solche Diskussion sollte ohne Bezugnahme auf die Grundfragen unserer Zeit vorübergehen. Gerade dazu eignet sich in ausgezeichnete Weise die Erläuterung der nationalen Bedeutung des Gesetzes. Gerade diese Seite sollte bei der Vorbereitung des 20. Jahrestages der Befreiung vom Faschismus eine wichtige Rolle spielen. Durch die Gegenüberstellung der Entwicklung des Bildungswesens in beiden deutschen Staaten, wie sie im Referat auf dem 8. Plenum und im Beschluß erfolgte, kann überzeugend nachgewiesen werden, daß die großen Erfolge im Bildungswesen der DDR nur durch die konsequente Friedenspolitik der SED und den Kampf um die sozialistische Entwicklung in der DDR errungen werden konnten, und zwar gemeinsam mit allen in der Nationalen Front vereinten Parteien und Organisationen unter der Führung unserer Partei. Diese Ergebnisse unserer schulpolitischen Entwicklung geben auch die Gewähr, daß das neue Gesetz durchgeführt werden kann.

Die Bildungskatastrophe in Westdeutschland dagegen, die in erster Linie in der antikommunistischen und revanchistischen Verseuchung der Bildung und Erziehung und dem materiellen Notstand vieler Schulen besteht, ist verursacht durch das System des staatsmonopolistischen Kapitalismus in Westdeutschland, das die Bildungsstätten rücksichtslos seinen menschenfeindlichen Interessen unterwirft und als Herrschaftsinstrument nutzt. Auch an der Lage im Bildungswesen Westdeutschlands können wir nachweisen, daß die Verantwortung der Arbeiterklasse, der Eltern, Pädagogen und aller demokratischen Kräfte Westdeutschlands wächst und die Notwendigkeit besteht, vereint für eine demokratische Entwicklung im Bildungswesen, für eine Erziehung der Jugend im Geiste des Friedens, der Völkerfreundschaft und Demokratie zu kämpfen. In der politischen Massenarbeit sollten wir zeigen, daß auch unsere Erfolge auf schulpolischem Gebiet die demokratischen Kräfte Westdeutschlands in ihrem Kampf unterstützen und daß die Verbesserung der Arbeit jedes Lehrers und Erziehers sein persönlicher Beitrag im nationalen Kampf ist.

Worauf es also jetzt ankommt, ist, daß sich die Parteiorganisationen in den Betrieben, Genossenschaften, Schulen, Verwaltungen und den gesellschaftlichen Organisationen auf eine gründliche und zielgerichtete ideologisch-politische Massenarbeit orientieren, weil nur durch sie gewährleistet ist, daß wir das Gesetz über das einheitliche sozialistische Bildungssystem mit der direkten Hilfe und den schöpferischen Ideen der Werktätigen durchführen werden. Das erfordert ein hohes Niveau der wissenschaftlichen Leitungstätigkeit in allen Parteiorganisationen, das gründliche Studium der Beschlüsse, die Verallgemeinerung der besten Erfahrungen der Lehrer, eine ständige analytische Arbeit als Grundlage für die Beantwortung aller ideologischen Probleme, die dabei auftauchen und einen langfristigen Plan der Massenarbeit zur Erläuterung und Erklärung des Gesetzes über das einheitliche sozialistische Bildungssystem.

1) Schlußwort des Genossen Walter Ulbricht auf der 7. Tagung des ZK der SED, Abschnitt II, „ND“ vom 6. Dezember 1964.

2) Programm der SED, Broschüre, Dietz Verlag 1963, S. 367.

3) Beschluß des ZK der SED zum Gesetz über das einheitliche sozialistische Bildungssystem, „ND“ vom 14. Februar 1965

4) Beschluß des ZK der SED zum Gesetz über das einheitliche sozialistische Bildungssystem.